

Mitteilung des Senats

vom 9. Dezember 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Wahl eines Bürgermeisters	S. 1377.
2. Grunderwerb für die neue Schöpfstelle des Wasserwerks	„ 1377.

1. Wahl eines Bürgermeisters.

Der Senat hat an Stelle des in den Ruhestand getretenen Herrn Bürgermeister Dr. Pauli Herrn Senator Dr. Marcus zum Bürgermeister, und zwar mit Rücksicht auf § 30 Absatz 5 der Verfassung für die Zeit bis zum Schlusse des Jahres 1915 erwählt.

2. Grunderwerb für die neue Schöpfstelle des Wasserwerks.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke den anliegenden Bericht erstattet. Der Plan nebst Anlage hat den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Einwendungen sind dagegen nicht erhoben worden. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Senat und Bürgerschaft haben am 12. und 14. Oktober 1910 die Verlegung der Schöpfstelle beschlossen (Verhölgn. S. 610 a ff. und S. 1164 a). Nach Ansicht der Deputation kommt für die neue Anlage nur die am weitesten stromaufwärts gelegene Stelle der Feldmark Habenhausen in Frage, an der das linke Flußufer noch dem bremischen Hoheitsgebiet angehört (vergl. anliegenden Lageplan S. 37). Die Schöpfstelle muß nämlich oberhalb des Hastedter Wehres liegen, damit der Aufstau des Wasserspiegels für die Förderung des Wassers zum zentralen Wasserwerk nutzbar gemacht werden kann. Sie muß auch möglichst weit oberhalb des Wehres liegen, damit Verunreinigungen des Wassers, die teils durch oberhalb des Wehres wartend liegende Schiffe, teils aus Hemelingen zu befürchten sind, nicht an die Schöpfstelle gelangen können. Ferner muß die Schöpfstelle möglichst an einer einbuchtenden Uferstrecke des Flusses angelegt werden, damit die Strömung sie von Sandablagerungen frei hält. Alle diese Gründe zwingen dazu, eine Stelle möglichst weit stromaufwärts zwischen Habenhausen und Arsten zu wählen. Die freie Wahl wird nun dadurch beschränkt, daß die Landesgrenze zwischen bremischem und preussischem Gebiet gerade unterhalb der Korbinsel aus der Strommitte auf das linke Weserufer hinüberspringt, und wir von hier an durch preussisches Gebiet vom Flußufer abgeschnitten werden.

So erscheint die gewählte Stelle als die einzig brauchbare. Das Pumpwerk muß in kürzester Entfernung dahinter binnendeichs errichtet werden, während für die Verbindungsrohre zwischen Fluß und Pumpwerk der Besitz eines Streifen Landes zwischen Fluß und Pumpwerk nötig ist.

Das Flußufer gehört dem bremischen Staate, die dahinter liegenden Ländereien stehen im Eigentum einer größeren Zahl Privater. Da es nach angestellten Versuchen aussichtslos erscheint, diese Ländereien zu angemessenem Preise frei zu erwerben, sieht sich die Deputation veranlaßt, die Enteignung zu beantragen.

Auf dem anliegenden Plan S. 36, der als Verkopplungskarte Nr. 1 von Habenhausen, 1881, bezeichnet ist, ist der notwendige Grunderwerb durch rote Umrahmung gekennzeichnet; die zu enteignenden Grundstücke ergeben sich aus dem anliegenden amtlichen Verzeichnis des Katasteramts vom 10. November 1910.

Die Deputation bittet Senat und Bürgerschaft, die Enteignung der im Verzeichnis angegebenen Grundstücke zu beschließen.

Bremen, den 9. Dezember 1910.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) Wessels.

(gez.) Günther Nieniets.

Unteranlage. Verzeichnis, betreffend die zu enteignenden Grundstücke Feldmark Habenhausen
Kataster-Nummer I 193 bis 204, 147 und 544 C.

Zfd. Nr.	Namen der Eigentümer	Belegenheit der Grundstücke	Kultur- art	Kataster Nr.	Flächen= inhalt		Zu enteignen		
					a	qm	Bestandteile	a	qm
Feldmark Habenhausen.									
1	Johann Klatte	An d. Rottstücken	Deich	I. 193	12	20	Ganzes Grundstück	12	20
2	Hinrich Rütenbudde	Bei den Braaken	"	194	9	70		9	70
3	Joh. Heinrich Fajmer		"	195	9	60		9	60
4	Gerhard Meier		"	196	10	60		10	60
5	Christian August Franz Schuster		"	197	5	30		5	30
6	Georg Heinrich Bätjer		"	198	11	40		11	40
7	Hermann Meier als Anerbe und Johann Meier Wwe. als Bei- sitzwitwe		"	199	14	60		14	60
8	Hinrich Fohne		"	200	10	50		10	50
9	Johann Klatte		"	201	9	90		9	90
10	Gerd Meier		"	202	7	90		7	90
11	Joh. Bätjer		"	203	10	40		10	40
12	Diedrich Struthoff		"	204	17	00		17	00
13	Die Interessenten des Wiehe und Bullenwerders, als: Die 14 Bauleute zu Haben- hausen, Rötner Joh. Badhaus (früher Diedrich), Baumann Berent Bollmann zu Arsten, Graf Schwicheldt zu Sudweyhe		An der Weser	Wiese	544 C	110		53	544 C
14	Die Bauerschaft in Habenhausen	Bei den Braaken	Wiese, Deich u. Braake	147	307	50	Ganzes Grundstück	307	50

Aufgestellt Bremen, den 10. November 1910.

Das Katasteramt.
(gez.) Dr. Kopsel.